

Satzung über die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Weißkeißel erkennt die geschichtliche und gegenwärtige Präsenz sorbischer Sprache und Kultur in ihrem Gemeindegebiet an.
- (2) Die Gemeinde misst der Wertschätzung sorbischer Sprache und Kultur eine besondere Bedeutung bei.

§ 2 Name der Gemeinde

Die Gemeinde führt ihren Namen in deutsch-sorbischer Sprachfassung (zweisprachig) und verwendet diesen auf Briefköpfen.

§ 3 Zweisprachige Beschriftung

Öffentlich dokumentierte Zweisprachigkeit hat eine hervorgehobene Bedeutung zur Förderung der sorbischen Identität.

§ 4 Sorbische Fahne

Die sorbische Fahne mit den Farben blau-rot-weiß wird gleichberechtigt mit staatlichen und Gemeindesymbolen verwendet.

§ 5 Sorbische Angelegenheiten

- (1) Der Gemeinderat benennt einen ehrenamtlich tätigen Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben. Dieser ist Ansprechpartner für die sorbischen Mitbürger und vertritt und unterstützt deren Belange.
- (2) Der Beauftragte für Angelegenheiten der Sorben erstattet dem Gemeinderat zweijährig einen Bericht zur Situation der sorbischen Sprache und Kultur.

§ 6 Sorbische Sprache

Der Gebrauch der sorbischen Sprache ist zu schützen und zu fördern. Die Gemeinde fördert die Bereitschaft sich Kenntnisse zur Geschichte und Kultur der Sorben anzueignen.

§ 7 Sorbische Kultur

Die Gemeinde unterstützt ihre Vereine bei der Pflege sorbischer Bräuche und Kultur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bei Berücksichtigung der für das gesamte deutsch-sorbische Siedlungsgebiet zur Anwendung kommenden Programme zur Förderung von sorbischer Sprache und Kultur.

§ 8

Diese Satzung wird in deutscher Sprache bekannt gemacht.